



Gemeinde Schleinikon

TARIFBLATT

zur Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 01. Januar 2026

1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3. Dezember 2020 und 26. Juni 2023). Aktualisierte Sätze der Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

2. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 2% exkl. MwSt. der Gebäudeversicherungssumme sämtlicher Haupt- und Nebenbauten-

3. Grund- und Mengengebühren

Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt **CHF 0.70** je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche

Mengengebühr

Die Mengengebühr beträgt **CHF 3.50** je Kubikmeter Wasser.

4. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

5. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Vom Gemeinderat

beschlossen am 20. Oktober 2025

Die Gemeindepräsidentin:

Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Holl